

BEKANNTMACHUNG

der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22. Oktober 2020 den Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 22. Oktober 2020 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1677/T Mitterwehrt, 1678 Mitterwehrt und 1679/T Innstraße, jeweils der Gemarkung Töging a.Inn, soll ein Gewerbegebiet entstehen. Bisher stellt der Flächennutzungsplan die Fläche hauptsächlich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Geltungsbereich ist ca. 51.917 m² groß.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Innstraße bzw. nordöstlich des Industriegebiets Inntal. Die Fläche liegt westlich/nordwestlich des stillgelegten Industriegleises und südlich/südwestlich der bisherigen Ortsrandeingrünung sowie östlich des Feldwegs (Fl.-Nr. 1676 der Gemarkung Töging a.Inn, Kronwitten) von der Innstraße zum städtischen Freibad Humbühle sowie der städtischen Ausgleichsfläche zwischen Industriegebiet Inntal und der Wohnbebauung nördlich davon. Auf der Fläche wird derzeit der Erdaushub von der Baustelle zur Neuerrichtung des Innkraftwerks gelagert.

Geltungsbereich rot gestrichelt umrandet (unmaßstäblich):



Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und der Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 22. Oktober 2020, liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

**Mittwoch, den 11. November 2020 bis zum Montag, den 28.
Dezember 2020
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Äußerungen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 10. November 2020

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11. November 2020

Abgenommen am: _____